

Bezirksamt Heepen, 11.03.2020, 3953
162.1 – Stadtbezirksmanagement

Anlage zu TOP: Mitteilungen
Bezirksvertretung Heepen
am 20.05.2020

Ergänzende Mitteilung zur Informationsvorlage „Konversion – Sachstand im Stadtbezirk Heepen“

(BV Heepen, 20.02.2020, TOP 10, Dr.-Nr.10213/2014-2020)

Das Bauamt hatte in der Sitzung am 20.02.2020 im Rahmen einer Informationsvorlage über den Sachstand „Konversion“ im Stadtbezirk Heepen berichtet.

Die in der vg. Sitzung dazu aufgeworfenen Fragen hat das Bauamt wie folgt beantwortet:

Für die Wohngebäude, welche nicht veräußert werden, tritt die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) selber als Vermieterin auf. Angebote werden auf der Internetseite www.bundesimmobilien.de veröffentlicht.

Für die Siedlung „Im Dreierfeld“ sowie für alle anderen ehemals britischen Wohnstandorte werden derzeit die städtebaulichen Zielsetzungen erarbeitet. Die politische Beratung ist für Mitte des Jahres vorgesehen. Ein Erhalt der ortsbildprägenden Strukturen ist möglich und kann z.B. mit den Instrumenten der Bauleitplanung erreicht werden. Grundsätzlich verfügt hier die Stadt auch gegenüber der BImA über die Planungshoheit. Darüber hinaus wird ein Erwerb durch die Stadt sowohl für das ehemalige Offizierskasino Im Dreierfeld 23/25 als auch für die beiden Spielplatzflächen geprüft. Die Ergebnisse dieser Prüfungen werden den politischen Gremien vorgelegt.

Die BImA prüft in allen ehemals britischen Wohnsiedlungen, ob und wenn ja, welche Objekte ggfls. zum Verkauf am freien Immobilienmarkt vorgesehen werden. Im Rahmen der „Gemeinsamen Wohnraumoffensive von Bund, Ländern und Kommunen“ ist davon auszugehen, dass die Wohnungen und Wohnhäuser vornehmlich im Bestand der BImA gehalten und vermietet werden.

Die Entscheidung über Vermietung oder Verkauf hängt vom Bedarf und der Eignung der Häuser für Wohnungsfürsorgezwecke des Bundes, sowie von der Möglichkeit diese schnell und zu moderaten Mieten dem Wohnungsmarkt zur Verfügung zu stellen, ab.

Bei einem Verkauf werden die Immobilien zunächst den Ländern und Kommunen angeboten (sogenannter Erstzugriff). Sofern auf den Erstzugriff verzichtet wird, kann die BImA die Immobilien auf dem freien Immobilienmarkt verkaufen. In der Regel erfolgt die Vermarktung durch Veräußerung von Einzelobjekten im Bieterverfahren.

gez. Nebel